

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 22 (1906)

Heft: 1

Artikel: Fahrbare elektrische Hobelmaschine

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579826>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

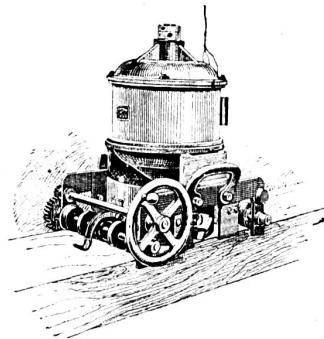
Fahrbare elektrische Hobelmaschine.

(Eingesandt.)

Herr Mario Verdieri in Grüze-Winterthur bringt eine neue patentierte fahrbare elektrische Hobelmaschine in den Handel, auf welche wir die Interessenten besonders aufmerksam machen wollen.

Die patentierte fahrbare elektrische Hobelmaschine ist dazu berufen, allen Holzbearbeitungsgeschäften, sowohl dem Zimmermann als auch dem Schreiner, große Dienste zu erweisen. Die Hobelmaschine besteht im wesentlichen aus einem Elektromotor, auf dessen verlängerter Welle ein Kopf mit zwei Messern angesetzt ist. Das eine Messer schropppt vor, während das zweite, mit Doppel versehen, sauber hobelt. Das Ganze ist auf einem Laufwagen montiert, wie die Abbildung zeigt. Durch Drehen der Kurbel wird die Maschine in Bewegung gesetzt. Ein genügend langer Draht verbindet die Maschine mit der Stromquelle.

Die Anschaffungskosten sind bei den großen Vorteilen sehr gering, sie betragen 900 bis 1000 Fr., je nach dem verlangten Zubehör und den vorhandenen Stromverhältnissen; also eine Anlage, die sich auch der wenig be mittelte Mann erlauben kann. Eine Anlage mit der jetzt gebräuchlichen Hobelmaschine, die eine extra Kraftmaschine von mindestens 5 Pferdestärken, eine gute Fundamentierung, eine Transmission, ein Vorgelege, mehrere Lederriemen &c. verlangt, kommt mindestens auf 3000 Fr.



Zum Betrieb der elektrischen Hobelmaschine sind weder Kraftmaschine noch Fundationen, Transmissionen, Lederriemen, noch teure große Messer notwendig. Sie braucht ziemlich genau 1 PS, welche Kraft von jeder Lichtleitung entnommen werden kann. Wer also elektrisches Licht im Hause hat, kann die Hobelmaschine ohne weiteres benützen. Da die ganze Hobelmaschine mit Antriebsmotor zusammen gebaut ist, kann diese Maschine selbst in der kleinsten Werkstatt verwendet werden. Auch in bewohnten Häusern kann sie unbedenklich benützt werden, da sie beim Laufen nicht mehr Lärm als eine Nähmaschine verursacht.

Die Handhabung der Maschine ist so leicht, daß auch ein Lehrjunge mit derselben in kurzer Zeit hobeln kann. Die Messer sind leicht nach einer Holzschablone zu stellen; in der Anordnung sind sie dem Handhobel nachgebildet, weshalb sie auch sehr leicht zu schleifen und in Stand zu halten sind.

Alles sichtbare Bauholz wurde bis jetzt fast ausschließlich mit dem Schropphobel gehobelt. Kürzere Stücke können zwar mit der gewöhnlichen Hobelmaschine gehobelt werden, die Arbeit aber wird zur Unmöglichkeit, wenn es sich um langes Bauholz handelt. Mit der fahrbaren elektrischen Hobelmaschine hingegen wird das zu hobelnde Kantholz am zweckmäßigsten auf zwei Böcke gelegt und mit der Maschine darüber gefahren. Wo viel Bauholz zu hobeln ist, führt man die Kraftleitung einfach direkt auf den Holzplatz und verbindet sie mit der Hobelmaschine.

Das Hobeln des Bauholzes von Hand ist nicht bloß eine sehr anstrengende Arbeit, besonders bei frischem Holz, sondern auch eine sehr teure. Diese Handarbeit kostet zirka 60 Cts. der Quadratmeter. Diese Maschine hobelt zirka 1 m pro Minute, also in weniger als vier Minuten kann sie, bei einer Breite von 28 cm, zirka einen Quadratmeter hobeln. Rechnen wir auch 5 Minuten, so kostet uns der Quadratmeter, wenn wir den Zimmermann auch mit 60 Cts. in der Stunde bezahlen 5 Cts. Kraftverbrauch 35 Cts. die Kilowatt-Stunde 3 " Zins des ausgelegten Kapitals, Amortisation 4 " desselben in weniger als zwei Jahren 4 "

Total per Quadratmeter 12 Cts. also kaum den vierten Teil der Unkosten der Handarbeit!

Für den Schreiner wird die Maschine auf zwei Schienen montiert, von wo sie aber leicht wegzunehmen ist, falls man Bauholz hobeln möchte. Das zu hobelnde Brett wird wie gewöhnlich auf eine Hobelbank aufgeschraubt, über der die Schienen verschiebbar angeordnet sind. Zum Hobeln wird dann die Maschine einfach darüber geschoben; natürlich kann sie für die verschiedensten Bretterdicken mittelst einer Schraube gestellt werden. Ist das Brett breiter als zirka 28 cm, so werden die Schienen mit der Maschine um die gehobelte Breite verschoben und die Maschine auf die noch rauhe Fläche weiter darüber geleitet, so daß man beliebig große Breiten, also auch ganze Tischblätter, hobeln kann, was mit anderen Maschinen selten möglich ist.

Diese patentierte fahrbare elektrische Hobelmaschine kann bei Herrn G. Geilinger, mechan. Schlosserei in Winterthur im Betriebe besichtigt werden.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Der Regierungsrat hat den Ankauf der Stocker'schen Liegenschaft in Zürich unter Ratifikationsvorbehalt des Kantonsrates befußt. Anlage eines Zentralbibliothek gebäudes beschlossen.

Die Bauunternehmer für die Hoch- und Kantonschulneubauten erklären in einer Eingabe dem Regierungsrat, daß sie vom Vertrag zurücktreten und für den Fall der Bauausführung in Regie für Nichtlieferung der Materialien sorgen würden, sofern sie nicht gegen die Folgen eines allfälligen Streiks geführt würden.

Bauwesen in Altstetten bei Zürich. Mit den fast auf der ganzen Linie begonnenen grundlegenden Arbeiten für den neuen städtischen Schlachthof auf der Grenzlinie gegen Altstetten hat auf dem weiten, flachen Gelände im unteren Sihlfeld und oberen Hard ein reges Leben eingesetzt. Im Verlaufe der letzten 15 Jahre haben sich die Verhältnisse dieses der Überbauung überaus günstigen Gebietes mehrmals geändert und jede Phase dieser Umgestaltung gab das Spiegelbild der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt und ihrer Umgebung.

Bis zur Spekulationsperiode in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre diente das ausgedehnte Gebiet zwischen der ehemaligen Gemeinde Auersihl und dem Vororte Altstetten rationellem Landwirtschaftsbetrieb und reicher Kiesausbeute. Die Getreidefelder waren frühzeitig durch den Wiesenbau verdrängt worden; dagegen nahm mit der Zunahme der städtischen Bevölkerung der an der Peripherie der Stadt ausgiebig betriebene Gemüsebau größere Dimensionen an. Ein herrlicher Obstbaumwald lieferte jeden Herbst reichen Segen und auf freundlichen Sizzen und statlichen Gehöften betrieb ein alteingesessener, wohlhabender Bauernstand lohnende Milchwirtschaft und Viehzucht. Die Bodenspekulation zerstörte die Idylle und schuf ein anderes, weniger freundliches Bild. Mancher Baumgarten wurde nun seiner ertrag-